

AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 Amtsblatt-E-Mail: buergerbuero@kammeltal.de

Druck: LINUS WITTICH Medien KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 26

Mittwoch, 30. Juni 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Ein straffes Programm hatte der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung zu bewältigen.

Folgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat grünes Licht gegeben:

- Der Errichtung eines Wintergartens, Pfarrer-Kempter-Str. 2; Fl.-Nr. 33/14; Gemarkung Behlingen.
- Dem Einbau einer Postfiliale in ein bestehendes Wohn- und Gaststättengebäude (Teilnutzungsänderung); Gartenstraße 10; Fl.-Nr. 79, Gemarkung Ettenbeuren.
- Der Nutzungsänderung von Räumen im Kindergarten Behlingen (Nachdem die Zahlen der U-3 Kinder im Kindergarten Behlingen stark zugenommen haben, ist es erforderlich einen Rückzugsraum für U-3 Kinder sicherzustellen).
- Der vorübergehenden Nutzungsänderung zur Erweiterung einer Kinderkrippe im Kneipp-Kindergarten Wettenhausen (Nachdem die Fertigstellung des Kindergartens Wettenhausen im März 2022 vorgesehen ist, muss ab September 2021 eine vorübergehende Lösung zur Unterbringung einer Kinderkrippe in der bisherigen Interimslösung im Klostergebäude gefunden werden).
- Dem Anbau an ein bestehendes Gebäude zum Einbau einer behindertengerechten Wohnung in der Hartberger Str. 19, Fl.-Nr. 409, Gemarkung Goldbach.
- Der Neuauflebung eines alten bestehenden Stalls mit Koppeln und Bewegungsplatz in der Nähe der Behlinger Straße, Fl.Nr. 585, 587, 103, 102-4, Gemarkung Behlingen.
- Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage An der Richtstatt, Fl.-Nr. 677/2, Gemarkung Wettenhausen.
- Dem Umbau eines bestehenden Heustadel in eine landwirtschaftliche Lagerhalle in der Dossenbergerstr. 33, Fl.Nr. 93 Gemarkung Wettenhausen.

Folgenden Bauvoranfragen hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt:

- Dem Neubau eines Einfamilienhauses in Holzständerbauweise in der Wettenhauser Str. 21; Fl.-Nr. 16, Gemarkung Hammerstetten.
- Dem Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Güllegrube auf dem Grundstück Fl.-Nr 143/1, Gemarkung Egenhofen

Die Entscheidung über den Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Feldscheune zur Werk- u. Abstellfläche für Maschinen und Fahrzeuge zur privaten Brennholzfertigung; Fl.-Nr. 246, Gemarkung Unterrohr, wurde vertagt.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energiegewinnung“ des Marktes Neuburg an der Kammel, in der Fassung vom 11.05.2021 bestehen von Seiten der Gemeinde Kammeltal keine Bedenken.

Reinigungspflicht von Gehwegen

Rückschnitt von Sträuchern im Bereich Gehweg- und Fahrbahnraum

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass nach der gemeindlichen Straßenreinigungsverordnung **Gehwege und Straßenrinnen wöchentlich zu reinigen und von Unkraut und Laub zu befreien** sind.

Darüber hinaus erfordert es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, in den Gehweg bzw. Fahrbahnraum hineinragende **Sträucher oder Äste bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden**. Auf die Schadenersatzpflicht der Grundstückseigentümer bei Unfällen wird hingewiesen.

Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung des Bundes (32. BImSchV) setzt die EG-Richtlinie 2000/14 in deutsches Recht um und ersetzt eine Vielzahl bisheriger Lärm-Richtlinien (darunter auch die sog. „Rasenmäher-Lärmverordnung“). Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte und Maschinen, die häufig im privaten Bereich und auf Baustellen im Freien zum Einsatz kommen, z.B. Rasenmäher, Rasentrimmer, Vertikutierer, Laubbläser, Laubsammler, Häcksler, Motorkettensägen, Heckenscheren, Freischneider, Hochdruckreiniger, Beton- und Mörtelmischer, Baustellenkreis- und bandsägen, Kraft- und Schweißstromerzeuger, Kompressoren, Hydraulikhämmer usw.

Nach der neuen Lärmschutz-Verordnung dürfen die genannten Geräte in reinen und allgemeinen Wohngebieten und ähnlich schutzbedürftigen Bereichen **im Freien an Sonn- und Feiertagen ganztägig** und an **Werktagen in der Zeit von 20 bis 7 Uhr nicht betrieben** werden.

Bei den Rasenmähern spielt es dabei keine Rolle, ob sie mit Verbrennungs- oder Elektromotor ausgestattet sind. Auch sog. „lärmarme“ Rasenmäher oder solche mit Umweltzeichen dürfen nicht länger betrieben werden.

Darüber hinaus dürfen einige Geräte werktags nur von 9 - 13 und 15 - 17 Uhr eingesetzt werden, es sei denn, sie verfügen über das EG-Umweltzeichen. Im häuslichen Bereich betrifft dies: Laubbläser und Laubsammler, Freischneider, verbrennungsmotorbetriebene Grastrimmer und Graskantenschneider. Jedoch sollte auch ohne konkretes Verbot aus nachbarlicher Rücksichtnahme während der Mittagszeit auf den Einsatz sonstiger lärmintensiver Geräte und Maschinen verzichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Kenntnisnahme und Beachtung.

Das Infomobil der DB Netz AG kommt in die Gemeinde Kammeltal

Die DB Netz AG möchte über die Planung des Bahnprojekts Ulm-Augsburg in einem Gespräch oder anhand von vielfältigen Informationsangebote informieren.

Diesbezüglich kommt das Infomobil am Mittwoch, 10.11.2021 und Donnerstag, 11.11.2021 in die Gemeinde Kammeltal. Die genauen Öffnungszeiten stehen bislang noch nicht fest.

Auf der Projekthomepage (www.ulm-augsburg.de) finden Sie die aktuellen Daten und Termine.

Achtung Öffnung Rathaus

ACHTUNG

Aufgrund der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist das Rathaus nach wie vor nicht im Normalbetrieb geöffnet.

Es müssen daher weiterhin für alle Amtsgeschäfte Termine vereinbart werden; daneben muss jeder Besuch dokumentiert werden. Wenn es irgendwie möglich ist, werden speziell im Bürgerbüro auch sehr kurzfristig Termine vergeben. Aufgrund des hohen Aufkommens ist dies jedoch nicht immer möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir zu Ihrem und unserem Schutz die geltenden Vorgaben einhalten müssen.

Wir bitten Sie daher rechtzeitig vorab Termine mit dem entsprechenden Mitarbeiter zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bekanntmachung Landratsamt

Katastrophenschutz: Warnung der Bevölkerung;

Landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm

Der Landkreis Günzburg beteiligt sich am Samstag, 31. Juli 2021, gegen 11:00 Uhr, an einem landesweit einheitlichen Sirenen-Probearm im Katastrophenschutz.

Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „**1-minütiger Heulton**“ zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung: „**Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten**“. Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die landesweite Probealarmierung anberaumt, um einen größeren Nutzen hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung über Rundfunkdurchsagen zu erzielen.

Der Bayerische Rundfunk sowie Antenne Bayern und die BLR (Dienstleistungsgesellschaft für Bayerische Lokal-Radioprogramme) werden vom Innenministerium gebeten, in den Nachrichten und im Verkehrswarndienst auf die Sirenenprobe hinzuweisen.

Das Sirensignal zur Warnung der Bevölkerung wird im gesamten Landkreisgebiet zu hören sein.

Das Sirensignal (Warnung der Bevölkerung) kann über die Homepage des Landkreises Günzburg unter <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/sicherheit-gesundheit-verbraucherschutz/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz> angehört werden.

Zusätzlich wird der Hinweis auf den Probealarm auch in der Bürgerinfo & Warnapp BiWAPP erscheinen.

Az. 0917.2

Günzburg, 21.06.2021

Langer

Oberregierungsrat

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Ausführungsanordnung

Dorferneuerung Stoffenried II
Gemeinde Ellzee, Landkreis Günzburg
Gz. A-V 7566

Ausführungsanordnung

Im Dorferneuerungsverfahren Stoffenried II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.07.2021 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)

(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-schw.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter



„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 30.06.2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben,

Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) gestellt werden.

Krumbach (Schwaben), 26.05.2021

gez. Ludger Klinge

Leitender Baudirektor

Dorferneuerung Neuburg a. d. Kammel III

Markt Neuburg a. d. Kammel, Landkreis Günzburg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neuburg a. d. Kammel und Langenhaslach, das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 12.10.2020 die Dorferneuerung Neuburg a. d. Kammel III angeordnet. Im Verfahrensgebiet sollen Maßnahmen für die künftigen Ansprüche und Anforderungen an die Ortschaft Neuburg a. d. Kammel sowie in Langenhaslach umgesetzt werden.

Mit der Anordnung des Verfahrens hat sich die sogenannte Teilnehmer-gemeinschaft gebildet. Hierzu zählen zum einen die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, zum anderen die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen.

Die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft führt der Vorstand. Dieser setzt sich zusammen aus:

- der Vorsitzenden, Frau Baurätin Johanna Schack als Beamtin des ALE Schwaben,
- dem Vertreter des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Herr Bürgermeister Markus Dopfer,
- den vier zu wählenden Vorstandsmitgliedern
- sowie deren jeweiligen Stellvertreter

Dem Vorstand obliegt die Ausführung vor allem folgender Aufgaben:

- Beschluss des Dorferneuerungsplans, zur Neugestaltung des Verfahrensgebietes
- Koordination der Planungen
- Auswahl des Planungsbüros gemeinsam mit der Marktgemeinde Neuburg a. d. Kammel
- Vergabe der Planungsaufträge mit Bürgermitwirkung
- Veranlassung der planrechtlichen und haushaltsrechtlichen Genehmigungen der Maßnahmen
- Gespräche und Verhandlungen mit den Trägern öffentlicher Belange und den Grundeigentümern
- Vergabe und Überwachung der Bauaufträge für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Maßnahmen
- Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen im Dorf wie bspw. Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Sanierungen
- Abmarkung der Grundstücksgrenzen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern im Bereich der Maßnahmen
- Zusammenfassung der Gesamtergebnisse in Text und Karten

Die einzelnen Verfahrensschritte in der Dorferneuerung werden im Vorstand besprochen und erarbeitet. Dabei gilt es Lösungen zu finden, die möglichst allen Beteiligten und Interessen gerecht werden. Der Vorstand trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren und soll das volle Vertrauen der Teilnehmergemeinschaft besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Corona-Virus SARS-CoV-2 kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Um weitere Verzögerungen der Dorferneuerung Neuburg a. d. Kammel zu vermeiden, hat das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben als zuständige Behörde für die Leitung der Wahl deshalb verfügt, dass der Wahltermin am

Mittwoch, den 21.07.2021

von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle (alte Turnhalle),

Dr.-Lecheler-Straße 20, 86476 Neuburg an der Kammel

stattfindet. Zu dieser Wahl wird hiermit geladen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....	116 117
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst	112
Polizei.....	110

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 03.07.2021

Kronen-Apotheke, Marktstr.16, 89335 Ichenhausen
Rathaus-Apotheke, Hauptstr.28a,
89284 Pfaffenhofen an der Roth

Sonntag, 04.07.2021

Apotheke Brenner, Reindlstr.5, 89312 Günzburg
Marien-Apotheke, Marktstr.8, 86424 Dinkelscherben

Rathaus Kammeltal.....08223 / 4006-0
Öffnungszeiten: Mo- Fr 8.00 - 12.00 Uhr,
zusätzlich Di 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister

Herr Wick 08223 4006-13

Geschäftsleitung

Herr Walter 08223 4006-14

Bürgermeisteramt/Standesamt

Frau Merz 08223 4006-12
(in Standesamts-Notfällen)..... 0162 2015167

Bauamt

Herr Bobinger 08223 4006-11

Frau Keppeler 08223 4006-15

Bürgerbüro

Frau Pietsch 08223/4006-17

Frau Hieber 08223/4006-26

Steuern und Gebühren

Frau Geiger 08223 4006-18

Kasse

Frau Scherer 08223 4006-19

Wasserversorgung:

Ettenbeuren, Egenhofen, Unteres Kammeltal

Herr Merz 0172 5477283

Herr Ruder 0160 90370193

Wasserversorgung Oberes Kammeltal:

Herr Schmid 0172 7358553

oder ZVB Kammelgruppe 08283 2002

Wasserversorgung Unterrohr:

Stadt Ichenhausen 0171 4590243

Abwasser:

Herr Holl 0151 15666135

Herr Eberle 0172 8302178

Herr Schwarz 0174 9215152

Wertstoff Ettenbeuren:

März-November Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

Dezember-Februar Freitag 14:00 – 15:00 Uhr

Komposthof Blaschke, Burgau

Öffnungszeiten

März – November

Mittwoch..... 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag..... 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag..... 9:00 – 13:00 Uhr

Müllabfuhr/Sperrmüll 08221/95456

Flexibus/Rufbus..... 08282/9902100

Fahrpläne..... www.vvm-online.de

Straßenbeleuchtung 08223/4006-0

Die Wahl findet über einen vierstündigen Zeitraum statt. So ist gewährleistet, dass bei der Stimmabgabe Sozialkontakte soweit möglich vermieden werden.

Das ALE Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf jeweils 4 festgelegt. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie müssen keine Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet sein.

Die Wahl ist schriftlich und geheim. Jeder Wahlberechtigte kann bis zu 8 Stimmen vergeben. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen der Kandidaten in der Liste oder Ergänzung durch handschriftlichen Eintrag. Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig. Eine Häufelung von Stimmen ist nicht erlaubt.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den am Wahltermin anwesenden Teilnehmern gewählt. Die Bewerber sind in der Reihenfolge der Stimmzahl gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch Stellvertreter richtet sich nach der Stimmzahl, die sie bei der Wahl erreichen. D. h. der Stellvertreter mit der höchsten Stimmzahl vertritt das 1. Vorstandsmitglied, der mit der nächstniedrigeren Stimmzahl das 2. Vorstandsmitglied usw. Mit der Annahme der Wahl ist der Gewählte dann Vorstandsmitglied, bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, es sei denn, sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Ein Wahlausschuss, bestehend aus mindestens 3 Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. In Abstimmung mit dem Markt Neuburg besteht der Wahlausschuss aus Herrn Bürgermeister Markus Dopfer, Frau Petra Bisle (Verwaltungsmitarbeiterin), Frau Karin Zecha (Verwaltungsmitarbeiterin), Herrn Andreas Glogger (Marktgemeinderat) und Herrn Peter Dopfer (Marktgemeinderat). Bei Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss melden Sie sich am Amt für Ländliche Entwicklung bei der unten angegebenen Adresse.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Vorlagen für Vollmachten sind auf der Internetseite des Marktes Neuburg an der Kammel (<https://www.neuburg-ka.de/>) unter der Rubrik „Dorferneuerung“ hinterlegt. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst bei der Wahl anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Bekanntgabe bisheriger Wahlbewerber

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des

Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Neuburg a. d. Kammel liegen uns bislang folgende Wahlvorschläge vor:

- 1 **Bader, Otto**
Naichen 22, 86476 Neuburg a. d. Kammel
- 2 **Böck, Peter**
Vöhlinstraße 5b, 86476 Neuburg a. d. Kammel
- 3 **Hammerschmidt, Regina**
Bahnhofstraße 11, 86476 Neuburg a. d. Kammel
- 4 **Heidemann Frieder**
Erisweiler 1, 86476 Neuburg a. d. Kammel
- 5 **Hösle, Otmar**
Langenhaslach, Am Feldtor 4, 86476 Neuburg a. d. Kammel

- 6 **Linssen, Jörg**
Kesselstraße 27, 86476 Neuburg a. d. Kammel
- 7 **Neumayer, Andreas**
Mühlstraße 34a, 86476 Neuburg a. d. Kammel
- 8 **Neumayer, Matthias**
Sudetenstraße 4, 86476 Neuburg a. d. Kammel
- 9 **Zimbelmann, Evelyn**
Wattenweiler, Am Hasenberg 11, 86476 Neuburg a. d. Kammel

Sie können uns **bis zum 13.07.2021** weitere Kandidaten nennen. Wahlvorschläge richten Sie bitten an das

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Frau Baurätin Johanna Schack

Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben)

E-Mail: poststelle@ale-schw.bayern.de, Telefon: 08282 92-438.

Die aktuelle Wahlliste wird am Wahltag vor dem Wahlraum ausgehängt.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt am Tag nach der Wahl durch Aushang und auf der Internetseite des Marktes unter der Rubrik „Dorferneuerung“ sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt KW 30 2021.

Krumbach, 07.06.2021

gez. Ludger Klinge

Leitender Baudirektor

Kindergartennachrichten

Kindergarten Behlingen

Zu Besuch im Baumhotel Auszeit



Wir möchten uns recht herzlich für den netten Empfang und die Gastfreundschaft im Baumhotel Auszeit bedanken.

Bei einem wunderbaren Ausflug in die Natur, haben wir spielerisch die Biberburg und den Erlebnispfad rund um das Kammeltaler Baumhotel erkundet. Besonders für die Kinder war es der Wahnsinn, nach so langer Zeit der Einschränkung, wieder großen Spaß in der ganzen Gruppe zu haben.

Zum Abschluss gab es noch kalte Getränke und eine Streicheleinheit für die Babykatzen und Zwergziegen. So ein Ausflug mit tierisch-guter Laune tut den kleinen und großen Entdeckern des Kindergarten Behlingen einfach gut.

Kindergarten Behlingen



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Vereine und Verbände

Termine MV Wettenhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass zwar unser diesjähriges Dorrfest nicht stattfinden kann, wir jedoch in den nächsten Wochen noch einige weitere Termine geplant haben.

Am Samstag, den 10.07.2021, freuen wir uns, Sie bei unserer Klosterserenade in Wettenhausen musikalisch begrüßen zu dürfen.

Für Ihr leibliches Wohl sorgt der Klosterbiertgarten.

Am Sonntag, den 18.07.2021, sowie am Samstag, den 25.09.2021, treffen Sie den Musikverein dann im Hirschgarten in München an.

Auch am Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021 wird unser Verein vertreten sein.

So ist also in den nächsten Wochen einiges geboten!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Mit musikalischen Grüßen

Ihr Musikverein Wettenhausen

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Soni Abraham Plathottam O. Carm. Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro).

Pfarrbüro geschlossen.

Nach Anordnung des Bistums Augsburg ist aufgrund der Corona-Pandemie das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es wird gebeten, dringende Termine und Anliegen gerne per Telefon oder E-Mail abzuklären.

Tel. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060

e-mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

In dringenden Fällen ist H. H. Pfarrer Soni Abraham auch unter Tel. 0176/80656738 erreichbar.

Gottesdienst-Ordnung Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sa. 03.07.21

Ett:	09.30	Ewige Anbetung
	14.30	Tauffeier Samuel Grüner
Wett:	13.30	Trauung Mathias Gilian-Ilona Demmelmaier
Behl:	19.00	Vorabendmesse 30iger Christa Nolle

So. 04.07.21

Ett:	09.00	Sonntags-Gottesdienst
Wett:	10.15	Sonntags-Gottesdienst JM Emanuel Mändle
Ham:	11.30	Tauffeier Alexander Fink

Sa. 10.07.21

Behl:	19.00	Vorabendmesse
--------------	-------	---------------

So. 11.07.21

Ett:	09.00	Sonntags-Gottesdienst JM Gertrud und Helmut Remmele
Wett:	10.15	Sonntags-Gottesdienst Kinderkirche mit Sr. Mechtild HM Pauline Leistner; JM Ferdinand Beier sen., JM Annemarie Götz, HM für die armen Seelen; HM Fabian Fendt, HM für die armen Seelen Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche
	11.30	Tauffeier Johannes Hauser

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt Ichenhausen ist auch zuständig für die evangelischen Religionsangehörigen der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Frau Pfarrerin Christa Auernhammer über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel.: 08223-4638, Fax: 08223/409701, E-Mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de.

Gottesdienste in Ichenhausen finden sonntags um 09.00 Uhr in der Fachklinik und um 10.00 Uhr in der St. Peter & Paul Kirche statt.

Für die Evangelischen in Hammerstetten ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in Burgau zuständig.

Sie erreichen Herrn Pfarrer Peter Gürth über das evang. Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, Tel: 08222/2590;

Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de

Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt.

Über das Gemeindeleben informieren Sie das Gemeindeblättle, der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Sonntag, 4.07.2021

10.00 Uhr Festgottesdienst zum 100jährigen Jubiläum in der St.-Peter-und-Paul-Kirche (mit Dekan Jürgen Pommer und Pfarrerin Christa Auernhammer), bitte um vorherige Anmeldung im evangelischen Pfarramt unter 08223-4638

Mittwoch, 7.07.2021

18.30 Uhr Jugendgruppe „Burghausen“

Hinweise:

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit (FFP2)! Für Gottesdienste gelten weiterhin die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und die Hygienevorschriften. Menschen mit coronatypischen Krankheitssymptomen können nicht teilnehmen.

Am **Donnerstag, 08.07.21** gibt es wieder jeden **Batteriewechsel für Ihre Armbanduhr zum Schnäppchenpreis von 5 Euro!**

HOSER
Schmuck • Uhren • Optik

Heinrich-Sinz-Straße 9 - 89335 Ichenhausen
Tel. 08223/3434 - Fax 08223/960099
www.hoser-ichenhausen.de

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.



Anzeige online aufgeben

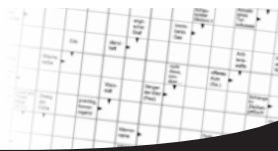
wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

Rätsel Spaß

Kreuzwörterrätsel | Sudoku



-Anzeige-

Mit Teebeuteln den Boden erforschen

(djd-k). Im Sommer sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich mithilfe von Teebeuteln aktiv an der Forschung zu nachhaltiger Bodennutzung zu beteiligen. Die Citizen-Science-Aktion „Expedition Erdreich“ will im Rahmen des „Wissenschaftsjahres 2020/21 - Bioökonomie“ Daten zum Zustand der Böden in Deutschland erheben. Grundlage der Aktion ist der Tea-Bag-Index. Er gibt Auskunft darüber,

wie schnell organisches Material, etwa Pflanzenreste, sich im Boden abbaut. Kombiniert mit anderen Methoden können die Teilnehmenden selbstständig ein umfassendes Bild ihrer Böden erstellen. Die Materialien inklusive der genormten Teebeutel kann man sich bis Mitte Juni kostenlos unter www.expedition-erdreich.de zuschicken lassen.

Auszeit nehmen in den Heilbädern und Kurorten in Hessen

(djd-k). In Mineral- und Thermalquellen, Moor und heilklimatischer Luft verstecken sich Schätze der Natur, die Körper und Geist in Balance bringen. Schon eine kurze Auszeit in den Heilbädern und Kurorten in Hessen kann auf die Abwehrkräfte wie ein Jungbrunnen wirken. Heilsame Quellen sprudeln beispielsweise in Bad Wildungen mit Europas größtem Kurpark, in der Jugendstilstadt Bad Nauheim oder in Bad

Homburg v. d. Höhe mit seinen märchenhaften Landschaftsgärten. In den heilklimatischen Kurorten weht immer eine leichte Brise, etwa in Willingen im Hochsauerland, Königstein im Taunus oder Lindenfels im Odenwald. Die Kurorte bieten Ruhe und Entspannung sowie Wanderwege in die nahen Wälder. Einen Überblick über alle 30 Kurorte gibt es unter www.hessische-heilbaeder.de.

	9	3	8			5	2	
					3			9
	6		4	2				7
9				3		1		
		2		7		6		
		5		1				4
1				9	2		3	
6			7					
	5	7				1	9	4

4	9	3	8	6	7	5	2	1
7	2	8	1	9	4	6	3	8
6	3	9	7	4	5	2	1	8
1	8	4	6	9	2	7	3	5
3	7	5	2	1	6	8	9	4
8	1	2	9	7	4	6	5	3
9	4	6	5	3	8	1	7	2
5	6	1	4	2	9	3	8	7
7	2	8	1	5	3	4	6	9
4	9	3	8	6	7	5	2	1

großes Baugestell	Figur in 'Wilhelm Tell'	Teilzahlung	australische Wurf- waffe	Frauen- hüft- polster	franz. Wein- anbau- gebiet	franzö- sischer unbest. Artikel	Überzug auf Ton- wahren	Festland zweier Erdteile	US- Schau- spielerin (Sydne)	Stadt am Neckar
Omelette						Museum in Paris				
			abge- spannt			Ballett- schüle- rin	deutsche Sängerin (Mary)			
Kurort in Graubünden	Werk- zeug- griff			Insek- ten- bisse	Buch der Bibel			höfliche Anrede in England		
			spre- ken	Gegen- stand zum Sichern						
Perl- mutt- kugel	würdig	Marine- dienst- grad			Fluss durch Gerona (Span.)		Trend		Buch- staben- rechnung	
Lösungs- mittel						Wasser- sportart	Kurort in Südtirol			
Ton- intervall	Vorname von Musiker John	hohes dt. Gericht (Abk.)		Futteral	Jünger Jesu			franzö- sisch: Liebe		
			Comic- Figur von Rolf Kauka	wür- digen, aus- zeichnen		geistliches Volkslied im MA.	englisch, franzö- sisch: Alter			
Körper- bau		mehrere Men- schen			langge- streckte Meeres- bucht	kleben				
				chem. Zeichen für Neodym	franzö- sischer Männer- name		Pöbel			modern
		Anti- bioti- kum						schwei- zerischer Ur- kanton		
Roman- figur bei Beecher Stowe	alte physik. Kraft- einheit			alte japan. Gold- münze		Gewürz				



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Sicher, herzlich und einfach gut !

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 185,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Suchen Sie Personal
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Das **Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung

Hausmeister (m/w/d)

in Vollzeit, befristet

weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur

z. Hd. Herrn Johannes Konrad

Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg · Tel.: (0 73 00) 96 11 -0

www.kloster-roggenburg.de



Foto: Pixabay

Mehr Sicherheit und Komfort für alle.

Die ALOIS KOBER GMBH

90 Jahre
1931 - 2021

ALKO

Für unsere Produktion am Standort Kötz suchen wir zeitlich flexible

Aushilfskräfte (w/m/d) auf 450 Euro Basis

Ihre Aufgaben: | Unterstützung der Mitarbeiter des jeweiligen Fachbereiches im täglichen Arbeitsablauf
| Urlaubs- & Krankheitsvertretung sowie Unterstützung bei Kapazitätsspitzen

Ihr Profil: | Idealerweise eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Metall mit Schweißkenntnissen
| Technisches Verständnis
| Über 18 Jahre alt
| Bereitschaft zur Schichtarbeit
| Spaß am Arbeiten im Team

Des Weiteren bieten wir Schülern die Möglichkeit zur **Ferienarbeit** an.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung in unserem Bewerberportal auf www.alko-tech.com/jobs

ALOIS KOBER GMBH | Human Resources | Anika Salzborn | Fon +49 8221 97-8953
Ichenhauser Str. 14 | 89359 Kötz | bewerbungen@alko-tech.com | www.alko-tech.com

Member of **DEXKO**
GLOBAL

Qualität geht bei der AL-KO Vehicle Technology Group über alles. Das trifft nicht nur auf unsere Produkte zu, sondern gilt auch für unsere Mitarbeitenden. Dank unserer Beschäftigten zählen wir zu den weltweit führenden Unternehmen in unseren Geschäftsfeldern. Unsere hochwertigen Chassis- und Fahrwerkskomponenten für Freizeitfahrzeuge, leichte Nutzfahrzeuge und Nutzanhänger stehen für beste Funktionalität, Fahrsicherheit und maximalen Komfort.

AL-KO
QUALITY FOR LIFE